

Große Anfrage 10

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

an die Landesregierung

Musikalische Bildung

Die kulturelle Bildung der Menschen des Landes Brandenburg ist ein wesentlicher Aspekt der Politik des Landes. Das zeigt sich zum Beispiel im Kulturentwicklungsplan der Landesregierung und in allen Zielvereinbarungen mit kulturellen Institutionen. Zentraler Bestandteil ist die Musikalische Bildung, die in hohem Maß zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt. Insbesondere sind es Fähigkeiten der ästhetischen Wahrnehmung, der Urteilsfähigkeit, des selbstbewussten Verhaltens gegenüber Musik, die die Entwicklung positiv beeinflussen können. Daneben sichert musikalisches Können und Wissen zugleich den Fortbestand einer traditionsreichen und vielfältigen kulturellen Bildung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet an, um die musikalische Bildung zu stärken?
2. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen Landesregierung und Musikverbänden?
3. Inwieweit wurden sie umgesetzt und wie sind sie aus Sicht der Landesregierung ggf. weiterzuentwickeln? Welche Erfahrungen gibt es nach Ansicht der Landesregierung aus der Zusammenarbeit mit diesen Verbänden?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit jenen Verbänden, mit denen es keine Vereinbarungen mit der Landesregierung gibt?

Musikalische Bildung in der Schule

Der Musikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen erreicht im Gegensatz zu anderen musikalischen Angeboten aber auch denen der öffentlichen Musikschulen alle Kinder und Jugendliche. Seine Qualität und Wirksamkeit wird entscheidend durch eine qualifizierte Ausbildung und hohes Engagement der Musiklehrer bestimmt, aber auch durch entsprechende schulische Rahmenbedingungen.

5. Mit welchem Stundenvolumen ist der Musikunterricht derzeit in den einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen laut Studentafel ausgewiesen?
6. An wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen wird der Musikunterricht nicht durch Fachlehrerinnen und -lehrer unterrichtet?
7. Wie viele Fach-Lehrkräfte fehlen zurzeit, um den Bedarf abzudecken?
8. An welchen Schulen wird Musik auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet?
9. In welchem Rahmen werden Lehrerstunden für die Ensemblearbeit zur Verfügung gestellt?
10. Erfolgreich verlaufende Projekte wie „KlasseMusik“, „Belcantare Brandenburg“ sowie die „Berlin-Brandenburgische Kinderchorwerkstatt“ sind auf Fördermittel angewiesen. Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit dieser Projekte ein? Ist eine Fortschreibung der Förderung durch die Landesregierung beabsichtigt?
11. Welche Fortbildungsangebote für Fachlehrerinnen und -lehrer für Musik bietet das Land an und wie viele Lehrerinnen und Lehrer haben sich dafür angemeldet?
12. Werden die Fortbildungen der Musiklehrerverbände – speziell des vds-Brandenburg – gleichrangig wie die Angebote der Schulämter und des LISUM anerkannt?
13. Welche Fachqualifizierung sichert die Landesregierung für Quereinsteiger als Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen ab?

Programm „Musische Bildung für alle“

Seit 2010 unterstützt das Land jährlich mit 1,3 Mio. Euro die musische Bildung durch ein spezielles Programm.

14. Wie schätzt die Landesregierung insgesamt die Wirksamkeit und die Ergebnisse des Programms ein?
15. Wie verteilen sich in den jeweiligen Jahren die Mittel auf die 6 Einzelteile des Programms (Klassenmusizieren an Grund- und Förderschulen, Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher, Ensemblemusizieren an Musikschulen, Förderung des Kunstschulbereiches und Projekte mit Kitas in sozialen Problemlagen)?
16. Inwiefern setzt die Landesregierung eigene Schwerpunkte hinsichtlich der Verteilung der Mittel?
17. Wie bewertet die Landesregierung die Erfolge in den einzelnen Teilbereichen des Programms?
18. Wie verteilen sich die Projekte und Fördermittel auf die jeweils möglichen Empfänger der Förderung (förderfähige Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetz, Musikakademien, allgemeinbildende Schulen, Kindertagesstätten, Behinderteneinrichtungen, Einzelpersonen oder eine Gruppe von Einzelpersonen und sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts wie z. B. Vereine, GmbH, Stiftungen, Genossenschaften)?
19. Wie viele Kinder konnten durch das Programm erreicht werden?

20. Hinsichtlich des Teils „Klassenmusizieren“ sollen Grundschulen in sozialen Problemlagen und im ländlichen Raum vorrangig berücksichtigt werden. Wie schlägt sich diese Vorgabe bei der Verteilung der Mittel nieder?
21. Alle Angebote aus diesem Programm für Kinder und Jugendliche sollen zusätzlich und kostenfrei sein. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Landesregierung diese Vorgabe umgesetzt?
22. Wie bewertet die Landesregierung das Verfahren zur Vergabe der Fördermittel?
23. Ergeben sich nach Kenntnis der Landesregierung Schwierigkeiten hinsichtlich der Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm aufgrund der jährlichen Förderabschnitte?
24. Inwiefern gibt es für das Programm mehr Anträge von Projekten als gefördert werden konnten?

Für den Bereich Aus- und Fortbildung an Universitäten und Hochschulen

25. Wie beurteilt die Landesregierung die Studierendenzahlen im Bereich Musik (Lehramt) in Bezug auf den zu deckenden Bedarf im Land Brandenburg?
26. Wie viele Studierende für das Fach Musik werden derzeit an den Hochschulen und der Hoffbauer-Berufsakademie im Land Brandenburg ausgebildet?
27. Ist es zutreffend, dass das Land Brandenburg pro Studierenden (bei Erstimmatrikulation) vom Bund einen festgesetzten Finanzausschuss erhält?
28. Wie werden diese Mittel eingesetzt?
29. Erhält die Ausbildung von Musikpädagogen für den sozialen Bereich an der privat finanzierten Hoffbauer-Berufsakademie eine Förderung durch die Landesregierung?
30. Wie werden neuere Forschungsergebnisse zur Musikpädagogik (z. B. Inklusion, Kulturelle Teilhabe u. a.) und Qualitätssicherung in die Lehre an der Universität Potsdam implementiert?
31. Gehen diese Forschungsergebnisse in die Entwicklung der Rahmenlehrpläne Musik ein?
32. Welche weiteren Fort- und Weiterbildungsangebote für Musikpädagogen für Schulen, Musikschulen und den sozialen Bereich gibt es im Land Brandenburg?
33. Wie viele Musikschulen empfangen Mittel aus den Bundesprogrammen „Kultur macht stark“ oder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Bitte getrennt nach den Programmen auflisten)?

Für die Aus- und Fortbildung der Bundes- und Landesmusikakademie Rheinsberg als anerkannte Weiterbildungseinrichtung des Landes Brandenburg

34. Welche Landesverbände und Landesensembles führen regelmäßig ihre Arbeitsphasen und Fortbildungen in der Musikakademie Rheinsberg durch?
35. Welche Fortbildungsangebote bietet die Musikakademie an und werden sie vom Land unterstützt?
36. Welche Eigenkurse führt die Musikakademie Rheinsberg durch?
37. Was hat die Landesregierung zur Sicherung des Bundesstatus und für eine neue vertragliche Regelung zur Bundesfinanzierung der Musikakademie unternommen?

38. Wie bewertet die Landesregierung die Ausstattung der Musikakademie für Proben- und Arbeitsphasen (Instrumente)?

Für die Fort- und Weiterbildung der Institutionen und Fachverbände des Landesmusikrates Brandenburg

39. Welche Fortbildungsangebote im Bereich der Musikalischen Bildung, die von den Fachverbänden und Institutionen des Landesmusikrates durchgeführt werden, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung? Inwiefern erhalten diese vom Land Brandenburg finanzielle Unterstützung und staatliche Anerkennung?

Für die Landesjugendensembles/Nachwuchs- und Begabtenförderung

40. Welche Fördermaßnahmen existieren derzeit für begabte Nachwuchsmusiker im Land Brandenburg?
41. Welche Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von der Landesregierung für die Förderung der musikalischen Nachwuchsarbeit bereitgestellt und wie soll die Förderung der musikalischen Nachwuchsarbeit künftig ausgestaltet sein?
42. Wie erfolgt die musikalische Nachwuchsförderung in Bezug auf die musikalische Früherziehung und darauf aufbauende Musikpädagogik im Land Brandenburg?
43. Wie beurteilt die Landesregierung die Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben sowie die Mitwirkung in landesweiten Auswahlorchestern?
44. Welche Kurse für begabte junge Musikerinnen und Musiker fördert die Landesregierung?
45. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Bereich der Musikschulen für Existenzgründungen und Erweiterungsinvestitionen über das Musikschulgesetz hinaus?
46. Welche Planungen gibt es in Bezug auf Ausbau und Weiterentwicklung von Schulen besonderer Prägung zur Förderung musikalisch begabter Schülerinnen und Schüler?

Für den Bereich Laienmusizieren

47. Welche Laienensembles gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Brandenburg (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten auflisten)?
48. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit dieser Ensembles?
49. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung diese Ensembles seitens der Kommunen unterstützt? Inwiefern gibt es für diese Ensembles Möglichkeiten zur Förderung durch das Land?
50. Welche Kooperationen zwischen professionellen Musikern (Orchester und Musiktheater) und interessierten Bürgerinnen und Bürgern gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Brandenburg? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Kooperationen zu unterstützen?
51. Welche Kooperationen existieren nach Kenntnis der Landesregierung zwischen Schulen und Laienensembles (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für diese Kooperationen?

52. Welche Projekte auf kommunaler und Landesebene kennt die Landesregierung, die die Förderung einer lebendigen Rock- und Popszene zum Ziel hat?
53. In welchem Umfang und in welchen Bereichen fördert das Land die musikalischen Landesverbände?

Klaus Ness
für die SPD-Fraktion

Margitta Mächtig
für die Fraktion DIE LINKE